

Neue Datenverarbeitungsverordnung in NRW verabschiedet

Beitrag von „TheC82“ vom 8. Dezember 2021 13:58

Zitat von kleiner gruener frosch

Mit Dienstgerät ist allerdings ein Gerät vom Dienstherrn gemeint. Kein privates Gerät, welches nur für den Unterricht gedacht ist.

Yes, das ist mir bewusst 😊 Aber sofern ich keine Schülerdaten damit verarbeite, kann es mir ja nicht verboten werden.